



Herr
Marco Fritschi
Rychenbergstrasse 67
8400 Winterthur

08.07.2026^{2026/910}

Petition «Sicherstellung der Kunststoffsammlung und Vermeidung einer Versorgungslücke ab Februar 2026 in Winterthur»

Sehr geehrter Herr Fritschi

Am 11. Januar 2026 (Eingang am 13. Januar 2026) haben Sie gestützt auf Artikel 16 der Verfassung des Kantons Zürich eine Petition mit Begehren und Fragen betreffend die Sicherstellung der Kunststoffsammlung und Vermeidung einer Versorgungslücke ab Februar 2026 in Winterthur eingereicht. Dabei bezogen Sie sich auf die Motion «Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe» sowie auf den Wegfall der privaten Sammelösung für gemischte Kunststoffabfälle («Bring Plastic Back»-Sammelsack der InnoRecycling AG) ab 31. Januar 2026. Die Behörden sind gemäss Verfassung des Kantons Zürich verpflichtet, eine Petition innert sechs Monaten zu beantworten.

Am 29. März 2021 wurde im Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) eine Motion betreffend Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe eingereicht. Der Stadtrat gelangte damals nach sorgfältiger Abwägung zum Entscheid, dass eine Kunststoffabfall-Sammlung aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll sei. Unklare übergeordnete gesetzliche Entwicklungen müssten zuerst abgewartet werden. Das Stadtparlament hat am 5. Dezember 2022 vom Bericht und Antrag des Stadtrats in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen und die Motion nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben. Nun sind diese übergeordneten gesetzlichen Entwicklungen vorangeschritten und der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 darüber mit einer Medienmitteilung informiert: «Bundesrat stärkt Recycling bei Verpackungen und Abfällen».

Beantwortung der Begehren

Hauptbegehren: städtische Infrastruktur bereitstellen

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen der Bevölkerung von Winterthur in nächster Zeit eine separate Sammlung von Kunststoffabfällen zu ermöglichen, sodass die Kreislaufwirtschaft unterstützt werden kann. Derzeit laufen Verhandlungen mit der Branchenorganisation RecyPac, um ab Herbst 2026 eine Sammlung von Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons mit Rückgabestellen beim Detailhandel einzuführen. Es macht daher aus wirtschaftlicher,

Petition «Sicherstellung der Kunststoffsammlung und Vermeidung einer Versorgungslücke ab Februar 2026 in Winterthur»

Seite 2

finanzieller und logistischer Sicht keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt eine Sammlung von Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons in Eigenregie der Stadt Winterthur anzubieten. Auch rechtlich würde dies keinen Sinn machen. Ein solches Engagement der Stadt hätte nämlich nur Bestand bis 1. Januar 2027. Dann tritt die subsidiäre Rücknahmepflicht für Einwegverpackungen aus Kunststoff durch die Händler:innen oder Hersteller:innen oder Branchenorganisationen gemäss Art. 4 der Verordnung über Verpackungen (VerpV) in Kraft. Aus diesen Gründen ist auf eine temporäre Sammlung durch die Stadt zu verzichten.

Eventualbegehren: Konzession für private Anbieter:in (insbesondere RecyPac) zeitnah erteilen (siehe untenstehende Frage und Antwort dazu)

Beantwortung der Fragen

Welche Übergangslösung wird ab Februar 2026 im Stadtgebiet umgesetzt (oder weshalb nicht)?

Das Tiefbauamt verzichtet auf eine Übergangslösung, weil eine solche aus wirtschaftlicher, finanzieller und logistischer Sicht nicht sinnvoll ist.

Welcher Zeitplan besteht zur Etablierung einer neuen, langfristigen Lösung zur Gewährleistung der Separatsammlung von Kunststoffabfällen aus Haushalten sowie der Förderung der Kreislaufwirtschaft von Plastikabfällen?

Am 1. Juli 2027 tritt die subsidiäre Rücknahmepflicht durch Händler:innen oder Hersteller:innen oder Branchenorganisationen in Kraft. Das Tiefbauamt wird nun die laufenden Verhandlungen mit der Branchenorganisation RecyPac abschliessen. Der Stadtrat wird über einen entsprechenden Konzessionsvertrag beschliessen.

Welche Schritte werden zur Konzessionierung privater Anbieter:innen (insbesondere RecyPac) unternommen und welche Vorgaben (insbesondere zu Kompatibilität mit bisherigen Sammelsäcken) werden erteilt?

Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons wird in der Verantwortung der privatorganisierten Branchenorganisation liegen. Gemäss den Informationen des Tiefbauamts ist die Durchlässigkeit der verschiedenen Sammelsacksysteme gewährleistet. Zum passenden Zeitpunkt erfolgt eine Kommunikation durch die Branchenorganisation an die Bevölkerung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Stefan Fritschi
Stadtpäsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber